

REGIERUNGSRAT

18. November 2016

BEGLEITBERICHT

Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Aargau; Würdigung des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sanierungskonzepts zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020 das Departement Finanzen und Ressourcen beauftragt, durch BAK BASEL eine interkantonale Benchmark-Studie erstellen zu lassen. Diese vergleicht die Nettoausgaben des Kantons Aargau mit dem Durchschnitt der Schweizer Kantone sowie ausgewählten Vergleichskantonen. Dies mit dem Ziel, mögliches Potenzial für weitere Kostensenkungen zu identifizieren und dabei eine unangemessene Senkung des Leistungsniveaus zu vermeiden. BAK BASEL hat vergleichbare Studien bereits in 16 andern Kantonen durchgeführt. Die Studie basiert damit auf einer bewährten und akzeptierten Methode.

Mit vorliegendem Bericht würdigt der Regierungsrat die Ergebnisse der Studie und zeigt auf, wie die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das Sanierungskonzept AFP 2017-2020 einfließen werden.

2. Zur Methode und Aussagekraft der Studie

Die Studie vergleicht die Nettoausgaben des Kantons Aargau in 32 Aufgabenfeldern mit den übrigen Kantonen der Schweiz respektive mit aufgabenfeldspezifischen Vergleichsgruppen von Kantonen. Die in der Studie analysierten Aufgabenfelder wurden aufgrund einer funktionalen Gliederung definiert. Sie sind nicht mit der Struktur der AFP-Aufgabenbereiche respektive des Jahresberichts mit Jahresrechnung vergleichbar.

Einige Funktionen respektive Aufgabenfelder sind im Kontext von Leistungsüberprüfungen nicht relevant, da auf der Ausgabenseite keine Einsparungen erzielt werden können. Dazu gehören Funktionen respektive Aufgabenfelder, welche vollständig gebührenfinanziert sind. Zudem wurden jene Funktionen ausgeklammert, welche aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellung keinem interkantonalen Vergleich unterzogen werden können. Die Vergleichsstudie beschränkt sich auf die Erfolgsrechnung; die Nettoinvestitionen der Kantone sind nicht berücksichtigt.

Zentrale Datengrundlage für die BAK-Studie ist die Finanzstatistik des Bundes, die auf den Staatsrechnungen der Kantone und deren funktionalen Gliederung beruht. Diese Erhebung wird von der eidgenössischen Finanzverwaltung harmonisiert, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten; aus diesem Grund werden vereinzelt die von den Kantonen angelieferten Daten auch angepasst.

Da die Finanzstatistik des Bundes erst verzögert publiziert wird, verwendet die BAK-Studie das Basisjahr 2013. Dies hat zur Folge, dass die bisher zur Sanierung des Aargauer Staatshaushalts ergriffenen und in der BAK-Studie ausgewiesenen Entlastungsmassnahmen (Leistungsanalyse, Entlastungsmassnahmen 2016, Sanierungsmassnahmen 2017, vgl. Studie S. 37, Tab. 5-1) in der Datengrundlage nicht enthalten sind. Ebenso fehlen die umfangreichen Saldoverbesserungsmass-

nahmen, die im Zuge der Budgetprozesse umgesetzt, aber nicht als eigentliche „Entlastungsmassnahmen“ bezeichnet wurden, wie z.B. die 2014 und 2016 beschlossenen Nullrunden beim Lohn des Staatspersonals und der Lehrpersonen.

In der BAK-Studie ebenfalls nicht berücksichtigt sind allfällige Entlastungsmassnahmen, die von den anderen Kantonen seit 2013 umgesetzt worden sind. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Vergleichskantone ähnlich von der schwierigen Wirtschaftslage und der Dynamik des Aufwandwachstums betroffen sind wie der Aargau und deshalb ebenfalls Entlastungsmassnahmen umgesetzt haben. Sofern die Vergleichskantone Massnahmen im gleichen Umfang wie der Kanton Aargau ergriffen haben und sich das Aufwandwachstum in diesen Kantonen gleich stark entwickelt hat, würde sich das Ergebnis aus heutiger Sicht nicht verändern.

Die aus der Studie abgeleiteten Kostendifferenziale sind nicht mit möglichen Einsparpotentialen gleichzusetzen. Hohe Kosten können verschiedene Ursachen haben. Jedes Aufgabenfeld des Kantons Aargau unterliegt spezifischen Rahmenbedingungen, welche von anderen Kantonen signifikant abweichen können. Zudem ist zu beachten, dass hohe Kosten durchaus auch einer strategischen Zielsetzung entsprechen können und damit für eine bestimmte Zeit oder sogar dauerhaft gerechtfertigt sein können.

Die Datenbasis weist in einigen Bereichen eine Qualität auf, die zu keinen eindeutigen Schlussfolgerungen führen können. Die nicht in allen Aufgabenfeldern gute Qualität der Daten sind auf unterschiedliche Codierungen von einzelnen Aufwänden und Erträgen in den Vergleichskantonen zurückzuführen. Teilweise werden von den Kantonen bei der Codierung pauschale Zuordnungen oder gar falsche Zuordnungen vorgenommen. Solche Fehler werden mit der Datenbereinigung durch den Bund weitgehend korrigiert.

Im Zentrum der Studie stehen die Auswertungen pro Aufgabenfeld zu folgenden Messgrössen:

- **Standardkostenindex (STKI):** Der Standardkostenindex zeigt pro Aufgabenfeld, um wieviel Prozent die Nettoausgaben pro Einwohner von den durchschnittlichen Nettoausgaben pro Einwohner der übrigen 25 Kantone abweichen. Bsp.: Ein Standardkostenindex von 90 bedeutet, dass in dem Kanton die Nettoausgaben pro Einwohner 10 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.
- **Strukturkostenindex (SKI):** Der Strukturkostenindex zeigt pro Aufgabenfeld, um wieviel Prozent die Strukturkosten des Kantons in einem Aufgabenfeld von den durchschnittlichen Strukturkosten in der Schweiz abweichen. Unter "Strukturkosten" sind die vom Kanton nicht direkt (z.B. durch Effizienzsteigerung oder Absenkung des Leistungsniveaus) beeinflussbaren Kostenkomponenten zu verstehen (z.B. Demografie, Topografie u.a.). Sie werden in der Studie soweit als möglich aus dem interkantonalen Benchmark ausgeschlossen, so dass lediglich die (für die Leistungsüberprüfung relevanten) beeinflussbaren Fallkosten verglichen werden. Bsp.: Ein Strukturkostenindex von 90 bedeutet, dass in dem Kanton (auch bei durchschnittlich effizienter Leistungserstellung) auf Dauer 10 Prozent weniger Kosten entstehen, um den Einwohnern ein durchschnittliches Leistungsniveau zu gewähren.
- **Fallkostenindex (FKI):** Der Fallkostenindex zeigt pro Aufgabenfeld, um wieviel Prozent die Fallkosten (z.B. Kosten pro Schüler) von den durchschnittlichen Fallkosten der Kantone in der jeweiligen Vergleichsgruppe abweichen. Bsp.: Ein Fallkostenindex von 90 bedeutet, dass in dem Kanton die Fallkosten 10 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichskantone liegt. Überdurchschnittliche Fallkosten können das Resultat einer ineffizienten Leistungserstellung und / oder eines überdurchschnittlich hohen Leistungsniveaus sein. Beide Faktoren sind grundsätzlich politisch beeinflussbar. Die Fallkosten spielen damit im Kontext von Leistungsüberprüfungen eine zentrale Rolle.

- **Kostendifferenzial (KD):** Das Kostendifferenzial zeigt pro Aufgabenfeld, um wieviel die Nettoausgaben ceteris paribus sinken müssen, um das Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Erhöhung der Effizienz oder eine Absenkung des Leistungsniveaus geschehen. Als Zielwert für das Kostendifferenzial werden in der Studie 3 Zielwerte verwendet: 100 (= Durchschnitt der Vergleichsgruppe), 95 (5 Prozent tiefer als Vergleichsgruppe) und 90 (entspricht dem durchschnittlichen Ressourcenindex des Kantons Aargau über die letzten 10 Jahre). Mit dieser Ausrichtung des Zielwertes wird das Ausgabenniveau an das Ressourcenpotenzial gekoppelt.

Hinsichtlich der Verwendung von Referenzniveaus ist zu beachten, dass der von BAK Basel aus der Finanzkraft und den Strukturkosten ermittelte Referenzwert bei 87,3 Indexpunkten liegt. Unter Berücksichtigung dieses Referenzniveaus wird für den Benchmark der Fallkosten ein maximaler Zielwert von 90 Indexpunkten als zweckmässig erachtet. Das damit verbundene Kostendifferenzial von 175,3 Millionen Franken entspricht rund 10 Steuerfussprozenten (ca. 17 Millionen Franken pro Steuerfussprozent) bei den ordentlichen Kantonssteuern. Der Zielwert und das Volumen der für den Finanzhaushalt zu ergreifenden Massnahmen sind letztendlich mit Blick auf die Entwicklung und das Ausmass der Finanzierungslücke zu beurteilen.

3. Würdigung der Ergebnisse durch den Regierungsrat

3.1 Nettoausgaben auf Stufe Kanton

Der Kanton Aargau weist über alle untersuchten Aufgabenfelder ein um 15 Prozent tieferes Niveau der Nettoausgaben pro Einwohner auf als der Durchschnitt der übrigen 25 Kantone. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Aargau auch von vergleichsweise günstigen Strukturen (keine Berggebiete, keine grossen Zentren) profitiert. Auch unter Berücksichtigung dieser günstigen Rahmenbedingungen zeigt die Studie klar auf, dass die Nettoausgaben 7 Prozent tiefer liegen als in den Vergleichskantonen. Dies ist ein klares Zeichen, dass der Kanton Aargau seine Leistungen kostengünstig und effizient erbringt.

Die Gegenüberstellung der vergleichsweise tiefen Finanzkraft einerseits und der unterdurchschnittlichen Nettoausgaben zeigt ein grundsätzlich stimmiges Gesamtbild. Die zur Sanierung des Staatshaushalts bisher ergriffenen Massnahmen (Leistungsanalyse, Entlastungsmassnahmen 2016, Sanierungsmassnahmen 2017) belaufen sich im Jahr 2017 auf über 300 Millionen Franken. Die beiden Aufgabenfelder mit dem grössten Kostendifferenzial ('Volksschule inkl. Sonderschule' 'Spitäler') leisten dazu einen hohen Beitrag. Die inhaltliche Stossrichtung der vom Regierungsrat bisher ergriffenen Entlastungsmassnahmen wird damit auch von der BAK-Studie bestätigt.

3.2 Kostendifferenziale auf Stufe der Aufgabenfelder

Das Kostendifferenzial weist aus, um welchen Betrag die Kosten im betrachteten Aufgabenfeld reduziert werden müssten, um sie auf die durchschnittlichen Fallkosten der entsprechenden Vergleichsgruppe abzusenken. Aufgrund der guten strukturellen Voraussetzungen (Strukturkostenindex von 92) und einer vergleichsweise tiefen Finanzkraft von 80 wird in der Studie ein Zielwert von 90 als Referenzwert verwendet. Aus diesem Referenzwert ergeben sich die Kostendifferenziale.

Es ist nicht die Absicht des Regierungsrats, die Nettoausgaben aller Aufgabenfelder an diesen Wert anzugleichen: Weder sollen alle Aufgabenfelder, die über dem Referenzwert von 90 liegen, auf diesen Wert zurückgeführt werden, noch sollen Aufgabenfelder, die darunter liegen, auf diesen Wert angehoben werden. Für jedes Aufgabenfeld ist einzeln festzulegen, welches Niveau anzustreben ist.

Die BAK-Studie weist für sieben Aufgabenfelder ein wesentliches Kostendifferenzial aus (vgl. Studie S. 35, Abbildung 5-1). Die betroffenen Departemente und die Gerichte Kanton Aargau haben dieses

Ergebnis unter der seit 2013 angefallenen Kostenentwicklung, der bereits ergriffenen Entlastungsmassnahmen sowie der von BAK Basel verwendeten Datengrundlage analysiert. Das Resultat der Überprüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Volksschule inkl. Sonderschulung

Die beiden Aufgaben "Volksschule" einerseits und "Sonderschulung" andererseits werden im Aufgabenfeld "Volksschule inkl. Sonderschulung" gemeinsam betrachtet, weil die Datenbasis des Bundes keine getrennte Analyse erlaubt. Gemessen an den Nettoausgaben werden damit das grösste (Volksschule) und das sechstgrösste (Sonderschulung) Aufgabenfeld des Kantons Aargau kumuliert. Die gemeinsame Betrachtung erschwert die Interpretation der Ergebnisse, weil eine aufgabenbereichsspezifische Kostenbeurteilung nicht möglich ist.

Mit einem Fallkostenindex von 101 weist der Kanton Aargau bezüglich der finanziellen Aufwendungen ein durchschnittliches Niveau für das Aufgabenfeld "Volksschule inkl. Sonderschulung" aus. Die seit 2013 ergriffenen Entlastungsmassnahmen belaufen sich auf rund drei Viertel des durch BAK Basel ausgewiesenen Kostendifferentials. Vor dem Hintergrund, dass der Kanton Aargau seit 2013 interkantonal eher überdurchschnittliche Einsparungen realisiert hat, konnte der Fallkostenindex deutlich unter den Schweizerischen Durchschnitt gesenkt werden. Das Betreuungsverhältnis erhöhte sich seit 2013 von 13.2 auf 14.1 Schülerinnen beziehungsweise Schüler pro Vollzeitstelle Lehrpersonen. Das Kostenniveau pro Schülerin und Schüler konnte zwischen 2013 und 2017 um 5,4 Prozent gesenkt werden.

Im Bereich der Sonderschulung weist der Kanton Aargau tiefere Fallkosten aus als Vergleichskantone. Hingegen hat der Kanton Aargau einen vergleichsweise hohen Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen. Die Sonderschulung ist pro Jahr deutlich teurer als die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen.

Berufsbildung

Das ausgewiesene Kostendifferential wurde mit den bereits ergriffenen Massnahmen seit 2013 im Umfang von jährlich bis zu 17,2 Millionen Franken bereits beseitigt.

Allgemeinbildende Schulen

Das in der Studie ausgewiesene Kostendifferential von rund acht Millionen Franken reduziert sich mit den bereits ergriffenen Massnahmen auf weniger als eine Million Franken. Das durch die Studie eruierte Kostendifferenzial ist zudem grundsätzlich in Frage zu stellen, weil uneinheitliche Buchungspraktiken der Kantone in diesem Aufgabenfeld die interkantonale Vergleichbarkeit mindern. Drei Faktoren weisen eher darauf hin, dass die Fallkosten im Kanton Aargau unterdurchschnittlich sind: Erstens sind die Personalkosten der Lehrpersonen – mit rund 80 Prozent des Gesamtaufwands der wichtigste Kostenfaktor – im Kanton Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen deutlich unterdurchschnittlich und auch der Lohn pro Unterrichtslektion liegt substanziell tiefer. Zweitens liegt die Stundendotation der Maturitätslehrgänge unter dem Durchschnitt, und drittens ist die mittlere Abteilungsgrösse überdurchschnittlich hoch. Schliesslich lässt auch ein Vergleich der Tarife des Regionalen Schulabkommens deutlich unterdurchschnittliche Fallkosten vermuten. Entsprechend äussert der Regierungsrat Vorbehalte gegenüber der Aussagekraft der Studienergebnisse im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen.

Universitäre Hochschulen

Die Nettoausgaben in den Studienergebnissen im Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen setzen sich aus zwei Aufwandpositionen zusammen. 95 Prozent der Nettoausgaben sind der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zuzuordnen, bei welcher der Kanton Aargau über keine Steuermöglichkeiten verfügt. Dass die Kantone der Vergleichsgruppe (alle Nicht-Universitätskantone) trotzdem unterschiedlich hohe Fallkosten ausweisen, ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens profitieren sechs der vierzehn mit dem Aargau verglichenen Kantone von einem Rabatt für Wande-

rungsverluste zwischen fünf und zehn Prozent. Zweitens kommen in der IUV je nach Studienfach drei unterschiedliche Tarife zur Anwendung. Weil ein überdurchschnittlicher Anteil der Aargauer Studierenden teurere Studienrichtungen wie Naturwissenschaften und Medizin belegt, liegen die Fallkosten für den Kanton Aargau höher als bei den Vergleichskantonen. Der Regierungsrat begrüsst diesen höheren Anteil an Naturwissenschaft und Medizin ausdrücklich.

Fünf Prozent der Nettoausgaben umfassen die Stipendien an Studierende. Seit 2013 hat sich das Durchschnittsstipendium bei den Aargauer Universitäts- und Hochschulstudierenden um 10 Prozent reduziert, während gesamtschweizerisch ein Anstieg von 4,5 Prozent zu verzeichnen ist. Unter Einbezug der geplanten Stipendiengesetzrevision erreicht der Kanton Aargau einen Fallkostenindex von 93. Indem nur noch die finanziellen Mindestvorgaben im Stipendienkonkordat erfüllt werden, fällt der Index deutlich unter die gesamtschweizerischen Durchschnittswerte.

Spitäler

Die Beurteilung der bereits ergriffenen Massnahmen zeigt, dass insbesondere im Spitalfinanzierungsbereich die aktuellen sowie die geplanten Sanierungsmassnahmen sachgerecht und deshalb unvermindert umzusetzen sind. Alle Sanierungsmassnahmen führen - gerade auch unter Berücksichtigung der vergleichsweise tiefen Finanzkraft und dem Strukturkostenvorteil - nicht zu einem unterdurchschnittlichen Leistungsniveau oder einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Gesundheitsleistungen. Sie setzen vielmehr bei den Fehlanreizen im Gesundheitswesen an.

Das in der BAK Studie ausgewiesene Kostendifferenzial von 62.4 Millionen Franken im Spitalfinanzierungsbereich kann aufgrund der Datengrundlagen der 14 Vergleichskantone, die teilweise inkomparabel sind, nicht zum Nennwert genommen und somit nicht zum Benchmark herangezogen werden. Insbesondere ist nicht geprüft, ob in den verwendeten Datensätzen der Aufwand gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) und der indirekte kantonale Infrastrukturaufwand enthalten sind oder nicht. Zudem berücksichtigt die Studie den Paradigmawechsel von der Tagespauschale zur Fallkostenpauschale in der Akutsomatik und die Tarifentwicklung seit 2012 nicht. Die Analyse, basierend auf den Arbeitstarifen des Jahres 2013, zeigt nicht, dass der Kanton Aargau ab Basisjahr und in den Folgejahren sinkende Tarife zu verzeichnen hat. Gesamtschweizerisch findet eine Angleichung statt, so dass der Kanton Aargau heute eine wettbewerbsfähige Position einnimmt. Die BAK Studie ist dennoch eine wichtige Grundlage zur Entwicklung von Sanierungsmassnahmen. Ungeachtet von einem tieferen oder keinem Kostendifferenzial ist der Handlungsbedarf im Spitalfinanzierungsbereich gross, da weiterhin von einem Wachstum der Kosten in hohem Ausmass auszugehen ist. Das Departement Gesundheit und Soziales wird für weitere Vergleiche im Rahmen der Evaluation des Finanzhaushaltes eine relevante Datengrundlage prüfen. Diese soll auf den aktuellsten Daten aufgebaut sein und den Vergleich mit möglichst allen Kantonen beinhalten. Die anzuwendenden Kriterien richten sich nach den Regeln der neuen Spitalfinanzierung seit 2012.

Öffentlicher Verkehr

Mit der Leistungsanalyse, den Entlastungsmassnahmen 2016 und den Sanierungsmassnahmen 2017 wurden im Bereich des gesamten öV Einsparungen zwischen 1,5 und 14,9 Millionen Franken vorgenommen (s. Tab. 5-1, S. 37 der Studie). Die beschlossenen Massnahmen betreffen Reduktionen der Angebotsverbesserungen, vermehrte Nutzerfinanzierung sowie Steigerung der Effizienz.

Die Ausgaben im öV Angebot zwischen Jahresbericht 2013 und AFP 2017-2020 haben sich von rund 76 Millionen (2013) auf rund 68 Millionen Franken (2017) reduziert. Dies entspricht einer Einsparung von 10,9 Prozent beziehungsweise 8 Millionen Franken. Im gleichen Zeitraum nahmen die Ausgaben des Bundes für die Abgeltungen im Regionalverkehr um 6,8 Prozent zu.

Bei der Reduktion der Kosten handelt es sich um eine Niveausenkung und nicht nur um eine Eindämmung des Kostenwachstums. Zudem haben im gleichen Zeitraum die Kosten im öffentlichen Verkehr gesamtschweizerisch zugenommen. Das überproportionale aargauische Bevölkerungswachstum führt im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr zusätzlich zu vergleichsweise abnehmenden

Fallkosten. Mit dieser Entwicklung zwischen 2013-2017 dürfte der Kanton Aargau in der Abbildung der Fallkosten an den Schluss der Vergleichsgruppe rücken.

Rechtsprechung

Anders als die Kantone Baselland, Tessin, St.Gallen, Luzern, Thurgau und Solothurn der Vergleichsgruppe gehört der KESR-Bereich im Kanton Aargau mit Gerichtsmodell zur Rechtsprechung. Aufgrund der nicht einheitlichen Budgetierung der KESR-Ausgaben in diesen Kantonen sind daher keine Schlüsse für das interkantonale Benchmarking im Aufgabenfeld 'Rechtsprechung' möglich und zulässig: Im Kanton Aargau liegen im Vergleich mit den genannten Kantonen mit KESR-Verwaltungsmodell die Standard- und Fallkosten im Aufgabenfeld 'Rechtsprechung' deutlich unter dem Durchschnitt.

4. Verwendungszweck

Die Ergebnisse der interkantonalen Benchmark-Studie sind für den Regierungsrat ein Hilfsmittel und eine Orientierungshilfe bei strategischen Überlegungen. Sie sollen einerseits eine Beurteilung des Staatshaushalts und der Stossrichtung der bereits ergriffenen Massnahmen ermöglichen. Andererseits sollen die Ergebnisse angesichts der angespannten Finanzlage im Kantonshaushalt die Erarbeitung von weiteren konkreten Entlastungsmassnahmen unterstützen. Die BAK-Studie hat dabei einen dreifachen Nutzen:

- Beurteilung des Ausgabenniveaus im Vergleich zu anderen Kantonen
- Beurteilung der bereits ergriffenen Sanierungsmassnahmen
- Hinweise auf neue Sanierungsmassnahmen

Die Ergebnisse der Studie zeigen neue Aspekte des Finanzhaushalts auf, die für den Kanton Aargau bisher noch nie quantifiziert worden sind. Dass der Kanton ein unterdurchschnittliches Ausgabenniveau pro Einwohner aufweist, ist seit Jahren aufgrund einer Vielzahl von Statistiken bekannt. Wie gross allerdings der Strukturvorteil des Aargaus gegenüber den andern Kantonen ist, wurde bisher nur vermutet, aber nicht quantifiziert. Mit der Studie wird dargelegt, dass die Struktur des Kantons bezüglich Bevölkerungsstruktur, Topografie, Siedlungsstruktur gesamthaft einen Vorteil von 7 % aufweist. Dies heisst konkret: Im Durchschnitt über alle Aufgabenfelder kann der Kanton Aargau dauerhaft ein gleichwertiges Leistungsniveau wie der Durchschnitt der anderen Kantone zu 7 % tieferen Kosten gewährleisten. Für das einzelne Aufgabenfeld gilt dies jedoch nicht.

Die Beurteilung der bereits ergriffenen Massnahmen zeigt, dass insbesondere die Massnahmen im Spitalfinanzierungsbereich und in der Bildung mit den Erkenntnissen der BAK-Studie korrespondieren; in diesen beiden Bereichen bestehen im interkantonalen Vergleich grössere Kostendifferenziale. Die in diesen Bereichen ergriffenen und geplanten Sanierungsmassnahmen führen demnach – gerade auch unter Berücksichtigung der vergleichsweise tiefen Finanzkraft und dem Strukturkostenvorteil – nicht zu einem unterdurchschnittlichen Leistungsniveau.

Die BAK-Studie zeigt auf, dass der Kanton Aargau über ein unterdurchschnittliches Ressourcenpotential und eine unterdurchschnittliche Ressourcenausschöpfung und somit über eine vergleichsweise tiefe Finanzkraft verfügt. Der Kanton Aargau kann jedoch den Haushaltsausgleich nicht ausschliesslich durch eine Erhöhung der Steuerauserschöpfung erreichen. Damit würde die steuerliche Attraktivität des Kantons Aargau gegenüber den Nachbarkantonen massiv verschlechtert, was zu einer Saldoverschlechterung von Zuwanderung und Abwanderung bei den natürlichen und juristischen Personen führen könnte. Längerfristig muss deshalb das Ziel darin bestehen, das Ressourcenpotential des Kantons Aargau zu steigern und sich dem schweizerischen Mittel anzunähern.

5. Ausblick zu den weiteren Arbeiten zur Haushaltssanierung

Die politischen Beratungen der bisherigen Sparpakete wie auch des AFP zeigen, dass die Akzeptanz für weitere tiefgreifende Entlastungen in verschiedenen Aufgabenfeldern erhöht werden muss. Auf der anderen Seite ist aber auch die Bereitschaft für eine Erhöhung der Einnahmen und damit der Steueraus schöpfung im politischen Dialog mit Vertretungen der Parteien zu schaffen.

Die Ergebnisse der Evaluation untermauern die konzeptionelle Stossrichtung, welche mit der Leistungsanalyse, den Entlastungsmassnahmen 2016 und dem Sanierungskonzept zum AFP 2017–2020 eingeschlagen wurde. Regierung und Parlament stehen gemeinsam in der Verantwortung, die weiteren Schritte einzuleiten. Der Umfang der konkreten Aufgabenerfüllung des Kantons und die Höhe des Leistungsniveaus sind angesichts der beschränkten Ressourcen im politischen Prozess festzulegen. Für die dazu nötige Priorisierung der staatlichen Leistungen und Aufgaben bedarf es eines politischen Bekenntnisses zur gemeinsamen konstruktiven Zusammenarbeit sowie eine verantwortungsbewusste Gesamtsicht anstelle von Partikular- und Regionalinteressen.

Regierungsrat Aargau